

Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz
III A 9 – 1025/E/33/2013
Telefon: 9013 (913) - 3933

Herrn Abgeordneten Dr. Simon Weiß (PIRATEN)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Kleine Anfrage Nr. 17/ 12 577
vom 27. August 2013
über „Ich fühl' mich Brandenburg“ – Wo wählen Insassen der JVA Heidering?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele wahlberechtigte Insassen wird Heidering bei voller Belegung voraussichtlich haben?

Zu 1.: In der Justizvollzugsanstalt Heidering werden bei voller Belegung 648 Gefangene untergebracht sein. Wie viele dieser Gefangenen wahlberechtigt sein werden, richtet sich nach den jeweils geltenden Wahlvoraussetzungen und kann insbesondere im Hinblick auf die Staatsangehörigkeit bei Wahlen zum Deutschen Bundestag, zum Europäischen Parlament oder anderen Wahlen unterschiedlich sein.

2. Wo und auf welcher rechtlichen Grundlage werden die wahlberechtigten Insassen der JVA Heidering ihr Wahlrecht auf Landes- und Kommunalebene wahrnehmen? Gilt dies unabhängig von der Meldeadresse der Betroffenen?

Zu 2.: In der Justizvollzugsanstalt Heidering untergebrachte Gefangene werden nach Maßgabe des Gesetzes über das Meldewesen im Land Brandenburg unmittelbar nach ihrer Aufnahme in das Melderegister der Gemeinde Großbeeren (Landkreis Teltow-Fläming) eingetragen und sind - bei alleinigem Wohnsitz bzw. Hauptwohnsitz in Großbeeren - bei Brandenburger Landtagswahlen im Wahlkreis 23 (Teltow-Fläming I) und bei Brandenburger Kommunalwahlen im Landkreis Teltow-Fläming wahlberechtigt. Rechtliche Grundlage für die Durchführung dieser Wahlen sind das Wahlgesetz für den Landtag Brandenburg und die Brandenburgische Landeswahlverordnung.

Berlin, den 12. September 2013

Thomas Heilmann
Senator für Justiz
und Verbraucherschutz